



MUTTERKUH SCHWEIZ
VACHE MÈRE SUISSE
VACCA MADRE SVIZZERA
VATGA MAMMA SVIZRA

Ausnahmeregelungen für die Markenprogramme aufgrund der Trockenheit

Ausgangslage

Die Schweiz ist von einer landesweiten und massiven Trockenheit betroffen. Viele Tierhalter sind auf Futterzukäufe angewiesen. Auch wenn teilweise Regen einsetzt, ändert sich das Futterangebot nur wenig. Das Tierwohl und die Nährstoffversorgung müssen sichergestellt bleiben. Notlösungen, indem übermässig viele Tiere geschlachtet werden, sind zu vermeiden.

Ausnahmeregelungen

Der Vorstand von Mutterkuh Schweiz hat für die Markenprogramme folgende Ausnahmeregelungen beschlossen:

- **Kantone mit Ausnahmeregelungen:** In einzelnen Kantonen sind differenzierte Ausnahmen zu Direktzahlungsprogrammen beschlossen worden (teilweise bezüglich RAUS, Beweidung von Biodiversitätsförderflächen und/oder Sömmerung etc.). Diese Ausnahmen gelten ebenfalls für die Markenprogramme von Mutterkuh Schweiz.
- **Kantone ohne Ausnahmeregelung bezgl. GMF:** Für Betriebe in Kantonen, die bezüglich GMF keine Ausnahmen bewilligt haben, gilt für die Fütterung der Mutterkühe und Kälber für das Jahr 2022, dass fehlendes Wiesen- und Weidefutter durch andere Grundfutter ersetzt werden darf (Silomais, Kartoffeln, Zuckerrübenschnitzel etc.). Diese Befreiung ist privatrechtlich und gilt nur für die Lieferberechtigung für Marken von Mutterkuh Schweiz. Können auf einem Betrieb die Bestimmungen bezgl. GMF zum Bezug von Direktzahlungen nicht eingehalten werden, hat sich der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin beim kantonalen Landwirtschaftsamt zu melden.
- Bei der Betriebskontrolle durch beef control wird basierend auf Unterlagen 2021 bzw. 2023 geprüft, ob der Betrieb grundsätzlich die GMF-Anforderungen erfüllt.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mutterkuh Schweiz

Mathias Gerber, Präsident
Urs Vogt, Geschäftsführer

Brugg, 06.09.2022